

Niederschrift

über die Sitzung des Realisierungsgremiums – Interkommunale Zusammenarbeit – am 02. Dezember 2010 um 19.00 Uhr im Rathaus Himmelpforten.

Teilnehmer: Siehe anliegende Anwesenheitsliste

Die Mitglieder des Realisierungsgremiums sind mit Schreiben vom 18.11.2010 vom Mediator Gunter Armonat zur Sitzung eingeladen worden. Einwände gegen die Tagesordnung, die bezüglich Top 4 klarstellend als Empfehlung formuliert wurden, werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

- 1.) Begrüßung
- 2.) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.10.2010
- 3.) Vorstellung der gemeindlichen Infrastruktur
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung zur Fusion der Samtgemeinden Himmelpforten und Oldendorf
- 5.) Verschiedenes

Top 1) Begrüßung

Herr Armonat begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Mitglieder Udo Elfers, Johann Hildebrandt, Johann Schlichtmann, Lothar Wille und Bernhard Witt entschuldigt fehlen. Für die Herren Elfers und Schlichtmann sind Vertreter anwesend.

Top 2) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 13.10.2010

Herr Armonat dankt Herrn Liebeck für das ausführliche Protokoll.

Herr Schreiber merkt an, dass das Datum unter Top 3, Zeile 1, richtig 09.09.2010 hätte lauten müssen und nicht, wie geschehen, 02.09.2010.

Die Niederschrift über die Sitzung des Realisierungsgremiums vom 13.10.2010 wird mit der von Herrn Schreiber vorgetragenen Änderung einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	0
Enthaltung:	3

Top 3) Vorstellung der gemeindlichen Infrastruktur

Folie 1: Einleitung

Einleitend fasst Herr Armonat den bisherigen Verlauf und den Stand der Beratungen und Empfehlungen zusammen:

„Zunächst wurden die Handlungsfelder der Zusammenarbeit der Samtgemeinden Oldendorf und Himmelpforten auf der Grundlage des Hartema-Gutachtens definiert und festgelegt. Dabei hat das Realisierungsgremium übereinstimmend die Handlungsfelder festgelegt, die im Zuge der IKZ-Realisierung umgesetzt werden sollen. Anschließend empfahl das Realisierungsgremium einstimmig, dass die beiden Samtgemeinden in diesen Handlungsfeldern interkommunal zusammenarbeiten. Schließlich wurde als „Kür der Interkommunalen Zusammenarbeit“ das Für und Wider einer Fusion erörtert. „Kür“ auch deshalb, weil die Fusion schon laut Hartema-Gutachten die „beste Form der Interkommunalen Zusammenarbeit“ darstellt. Insoweit können die Erörterung dieser Frage und eine mögliche positive Beschlussfassung jedenfalls keinen Widerspruch zum Arbeitsauftrag des Gremiums darstellen.“

Das Für und Wider der Fusion wurde sachlich erörtert. Die Kritiker haben Argumente dargelegt, die näher zu betrachten sind. In einer kritischen Äußerung wurde festgestellt, dass größere Einheiten nicht per se günstiger sind. Diese Feststellung wurde nicht mit Zahlen belegt. Ein anderes Argument bezog sich auf die zukünftige Gewichtung der Vorhaltung von Einrichtungen in den Grundzentren Himmelpforten und Oldendorf. Hier wurde die Gefahr einer Konzentration auf Himmelpforten hinsichtlich des künftigen Standorts des Rathauses, der Schule, des Einzelhandels sowie der Angebote für das Wohnen im Alter gesehen.“

Dieses Argument hat Herrn Armonat letztlich bewogen, die vorhandene Infrastruktur und mögliche Auswirkungen einer Fusion darzustellen. Er dankt den Rathäusern Oldendorf und Himmelpforten für die gemeinsam erstellten Folien und verweist auf die gelebte gute Zusammenarbeit.

Herr Armonat führt weiter aus, dass die anschließende Präsentation erarbeitet wurde wohlwissend, dass nicht alle Bereiche des täglichen Lebens dargestellt werden können. Dennoch ist es gelungen, die wichtigsten Belange für die Bürger aufzunehmen. Nach Erläuterung der grundsätzlichen Verfahrensweise während des sich anschließenden Vortrags stellt Herr Armonat die PowerPoint-Präsentation vor.

Die Präsentationsfolien **liegen dem Protokoll in der Anlage bei.**

Folie 2: Räumliche Darstellung der Samtgemeinden Oldendorf und Himmelpforten

Zu den Konsequenzen der Fusion führt Herr Armonat aus, dass nach dem erklärten Willen der Bestand beider Rathäuser gesichert wird. Diese Entscheidung sorgt für eine umfassende Bürgernähe.

Bei der Besetzung der Rathäuser werden selbstverständlich unterschiedliche Gewichtungen vorgenommen. Die Bürger/innen werden die Unterschiede bei der normalen Inanspruchnahme des Rathauses nicht spüren.

Abschließend stellt Herr Armonat einen Größenvergleich mit der derzeit größten sowie der kleinsten Samtgemeinde im Landkreis Stade an:

Die SG Harsefeld hat ca. 20.500 Einwohner/-innen auf einer Fläche von 165 qkm.
Die SG Nordkehdingen hat etwa 7.500 Einwohner auf einer Fläche von 200 qkm.
Die Samtgemeinde Oldendorf/Himmelpforten hätte auf einer Fläche von ebenfalls ca. 200 qkm ca. 17.500 Einwohner/-innen.

Mithin würde eine fusionierte Samtgemeinde Oldendorf/Himmelpforten eine idealtypische Größe im unteren Drittel erreichen!

Folie 3: Zeichnerische Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Stade für den Nordkreis

Auf Nachfrage bestätigt Samtgemeindebürgermeister Falcke, dass die Umgehungsstraße B 73 neu südlich von Himmelpforten bereits seit ca. 20 Jahren als zeichnerische Festsetzung im RROP aufgenommen wurde.

Folie 4: Auszug aus der Zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Stade für den Raum Oldendorf/Himmelpforten

Herr Armonat erläutert die gegenwärtigen Unterschiede der Verkehrsinfrastruktur beider Samtgemeinden. Er stellt außerdem Chancen vor, die mit der Realisierung geplanter Straßenprojekte für eine gemeinsame Samtgemeinde verbunden sein dürften.

Unter Hinweis auf die anstehende Fortschreibung des RROP stellt Herr Armonat fest, dass die grundlegenden Feststellungen des Planes weiterhin Bestand haben werden. Hierzu gehört auch die Beibehaltung der Grundzentren Oldendorf und Himmelpforten. Diese Feststellung wird auch nach der Fusion noch Bestand haben, so dass sich planerisch keine Änderungen aus der Fusion ergeben. Selbstverständlich würden auch die bisherigen planerischen Entwicklungsziele der einzelnen Gemeinden nach einer möglichen Fusion der Samtgemeinden beibehalten werden können.

Folie 5: Darstellung der Gewerbegebiete sowie der Potentialflächen für Gewerbegebiete

Auch vor dem Hintergrund des Hinweises in der letzten Sitzung, dass Gewerbeflächen nach einer Fusion wahrscheinlich nur noch in Himmelpforten ausgewiesen würden, wurde diese Darstellung mit in die Präsentation aufgenommen.

Herr Armonat führt aus, dass die Darstellung deutlich macht, dass überall Gewerbeflächen vorhanden sind bzw. angeboten werden, wo sich Gewerbe entfalten soll.

Gleichzeitig zeichnen sich Potentialflächen in erheblichen Größendimensionen dort ab, wo Verkehrsflächen zukünftig optimiert verlaufen sollen. Die Potentialflächen sind über das Gebiet beider Samtgemeinden verteilt. Auf Nachfrage erläutert Samtgemeindebürgermeister Falcke, dass zumindest die großen Potentialflächen Gegenstand eines Fachgutachtens „Entwicklung von Gewerbe- und Industrieflächen“ zur Fortschreibung des RROP sind. Die Machbarkeit der Flächen wurde insoweit von Fachplanern beurteilt. Diese haben im Auftrage des Landkreises Stade vor dem Hintergrund der Planungen des Autobahnbaus BAB A20 unabhängig von der laufenden IKZ-Diskussion fachbezogen eine interkommunale Planung und Realisierung der Potentialflächen „Burweg AS Himmelpforten“ und „AS Himmelpforten“ im Falle der Realisierung der Autobahnplanung empfohlen.

Abschließend stellt Herr Armonat fest, dass sich Gewerbegebiete letztlich nicht nach den Wünschen der örtlichen Politik entwickeln, sondern nur dort, wo optimale Standortfaktoren für eine Ansiedlung bestehen.

Folie 6: Versorgung des Gebietes mit Märkten und Discountern

Herr Armonat stellt nach Erläuterung des Bestands anhand der Folie fest, dass sich die Discounter hinsichtlich ihres Standortes am Kundenpotential ausgerichtet haben. Danach liegt Himmelpforten bereits im Bestand vor Oldendorf.

Folie 7: Versorgung mit Non-Food-Artikeln

Die Folie zeigt auf, dass eine Vielzahl an Angebote in beiden Samtgemeinden vorhanden ist. Mit Ausnahme der Tankstellen ist hier eine Zentralisierung auf Oldendorf und Himmelpforten festzustellen.

Herr Armonat führt auch hierzu aus, dass sich eine Fusion auch nicht auf diese Versorgungsstrukturen auswirken wird, da die Entscheidung über ein Bleiben anhand wirtschaftlicher Rahmenbedingungen getroffen wird.

Folie 8: Gastronomie in den Samtgemeinden

Die Gastronomie verteilt sich mehr in die Fläche. Das Angebot ist sehr gut. Hier kommt hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Betriebsfortführung ein spezifisches Problem hinzu, nämlich die häufig ungeklärte Nachfolgesituation. Im Übrigen spielt eine mögliche Fusion der Samtgemeinden keine Rolle bei der Zukunftsausrichtung der Gastronomie.

Folie 9: Gastronomie und Gemeindehäuser in den Samtgemeinden

Herr Armonat stellt eine zusätzliche gastronomische Vielfalt durch die hohe Anzahl Dorfgemeinschaftshäuser fest. Diese haben einerseits eine hohe gesellschaftliche Funktion in den Orten. Allerdings wird hier auch eine Ersatzgastronomie betrieben, die in Konkurrenz zur Gastronomie steht.

Herr Haack wendet ein, dass es in Heinbockel kein Dorfgemeinschaftshaus gibt. Er bittet, die Folie entsprechend zu ändern.

Folie 10: **Schulen**

Laut Herrn Armonat ergibt sich die dargestellte gegenwärtige Verteilung der Schüler aufgrund der Elternwünsche, der gesetzlichen Grundlagen sowie, bezüglich der Grundschulen, der historisch gewachsenen Struktur.

Herr Armonat weist darauf hin, dass gerade die Frage des Umgangs mit Schulen Teil des Fusionsprozesses ist. Die politische Mehrheit kann Bestandsgarantien geben.

Im Übrigen steht die Schullandschaft im ländlichen Raum wegen der demographischen Entwicklung landesweit vor dem Umbruch. Das Land beabsichtigt, eine Oberschule einzurichten. Diese kann bei Erreichen einer bestimmten, nachhaltigen Zügigkeit auch mit einem gymnasialen Zweig ausgestattet sein. Die politischen Vertreter beider Samtgemeinden haben bereits grundsätzliches Interesse an einer Neuausrichtung der Schulen in diesem Sinne geäußert. Ob es in beiden Samtgemeinden gelingen wird, die erforderliche Zügigkeit zu erreichen, hängt auch von den endgültigen Anforderungen des Gesetzes ab. Allerdings kann festgestellt werden, dass im Zuge einer Fusion die Schullandschaft so abgeglichen werden könnte, dass gewünschte Ziele besser erreichbar sein dürften.

Herr Heinsohn merkt unter Hinweis auf einen heute im Stader Tageblatt erschienenen Artikel an, dass der Himmelpfortener Bürgermeister für den Fall eines Regierungswechsels auf Landesebene eine Abschaffung der Oberschulen und die Priorisierung der Integrierten Gesamtschulen angekündigt hat.

Herr Haack sieht Gefahren für den Bestand der kleineren Schulen in Hammah und Estorf. Daraufhin antwortet Herr Armonat, dass deshalb eine Bestandsgarantie auch für diese Schulen zumindest für einen bestimmten Zeitraum mit verhandelt werden könnte. Ob diese Schulen für alle Zukunft zu sichern sind, ist letztlich abhängig von Rahmenbedingungen, die durch eine Fusion nicht verändert werden.

Folie 11: **Kindergärten**

Herr Armonat führt aus, dass die Kindergärten eine wichtige Funktion in unserer Gesellschaft wahrnehmen. Die sehr positive Kindertagesstättenlandschaft hat sich nach dem Bedarf ausgerichtet und ist aufgrund der Krippenbetreuung in den letzten Jahren erheblich gewachsen.

An der Versorgung durch Kindergärten sowie den Standorten ändert sich nach Einschätzung Herrn Armonats aufgrund einer Fusion nichts, zumal die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Mitgliedsgemeinden stehen. Schließlich ist der Betrieb der Kindertagesstätten eine zentrale Aufgabe der Mitgliedsgemeinden. Allerdings wird die Fusion auch keine Auswirkung auf den demographischen Wandel haben. Insoweit werden sich hieraus ergebende Änderungen unabhängig von einer Fusion zum entsprechenden Zeitpunkt Entscheidungen der Mitgliedsgemeinden erfordern.

Folie 12: **Jugendarbeit**

Nachdem Samtgemeindebürgermeister Falcke den Bestand der Samtgemeinde Himmelpforten und Samtgemeindebürgermeister Scharbatke den Bestand der Samtgemeinde Oldendorf dargestellt haben, stellt Herr Armonat fest, dass die beiden Samtgemeinden auch hier ein bedarfsorientiertes und flächendeckendes Angebot – Ausnahme: Gemeinden Engelschoff und Großenwörden – geschaffen haben. Hier ergeben sich laut Herrn Armonat auch keine Veränderungen aufgrund der Fusion.

Folie 13: **Soziale, kirchliche und sonstige Einrichtungen**

Zunächst stellt Herr Armonat fest, dass in den Samtgemeinden Oldendorf und Himmelpforten gesunde Kircheneinrichtungsstrukturen vorherrschen. Vor dem Hintergrund seiner Kontakte zur Landeskirche kann er bestätigen, dass Veränderungen seitens der Kirche nicht angedacht sind.

Gleiches gilt auch für die Strukturen des DRK Kreisverbandes Stade in den beiden Samtgemeinden. Diese werden maßgeblich geprägt von den Ortsvereinen Oldendorf und Himmelpforten. Auf diese Ortsvereine mit ihren gewachsenen Strukturen hätte eine Fusion der Samtgemeinden ebenfalls keinen Einfluss.

Der Bestand an Altenwohnungen in den Samtgemeinden, des Altenheims des Landkreises Stade, des Birkenhof's für psychisch Kranke und des Hüsselhauses für Demenzkranke in Himmelpforten wird von der Fusion ebenfalls nicht betroffen. Entscheidungen über Fortbestand und mögliche Neuansiedlungen werden geprägt von wirtschaftlichen Sachzwängen. Rechnet sich eine Einrichtung, bleibt sie – unabhängig von einer Fusion der Samtgemeinden - bestehen oder wird erweitert. In diesem Fall ist ein Neubau selbstverständlich auch möglich.

Für die öffentlichen Büchereien in Oldendorf, Himmelpforten, Estorf und Hammah, die laut Herrn Armonat Ausdruck einer besonderen Infrastrukturqualität im Bereich der Daseinsvorsorge darstellen, muss entsprechendes gelten. Auch hier dürften sich aufgrund der Fusion keine Änderungen ergeben.

Folie 14: **Feuerwehren**

Auf Nachfrage von Herrn Armonat erläutert Samtgemeindebürgermeister Scharbatke die Bestandsgarantie des Oldendorfer Samtgemeinderates für die dortigen 9 Ortswehren. Er verweist auf die hohen Ausrüstungsinvestitionen der letzten Jahre zur Zukunftssicherung der Ortswehren und damit zur nachhaltigen Aufrechterhaltung der Brandbekämpfung in der Samtgemeinde Oldendorf.

Samtgemeindebürgermeister Falcke stellt die Beschlusslage für die 8 Ortswehren und die Stützpunktwehr Himmelpforten in der Samtgemeinde Himmelpforten dar. Auch in der Samtgemeinde Himmelpforten gilt eine unbefristete Bestandsgarantie. Die Auflösung einer Ortswehr wird nur in Betracht kommen, wenn die Mindeststärke einer Feuerwehrortsgruppe nicht mehr erreicht wird.

Im Falle einer Fusion würden die Ortswehren ebenso erhalten bleiben. Allerdings gäbe es, so Samtgemeindebürgermeisters Falcke, eine zwingende Änderung bei der Feuerwehrstruktur. Bei dann 18 Ortswehren im fusionierten Samtgemeindegebiet wäre zwingend eine Schwerpunktwehr aus einer der vorhandenen Wehren zu entwickeln und auszubilden.

Folie 15: Rund um die Gesundheit

Herr Armonat stellt zunächst fest, dass die Orte Himmelpforten und Oldendorf einen zufriedenstellenden Eindruck bei der Ärzte- und Gesundheitsversorgung vermitteln. Dies ist in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich. Das Angebot verteilt sich so, wie es sich teilweise zufällig ergeben hat. Allerdings hängt die gegenwärtig ordentliche Versorgung von denen ab, die da sind. Die niedergelassenen Fachärzte für Allgemeinmedizin und sonstigen Fachärzte haben im ländlichen Raum bundesweit ein Nachfolgeproblem. Das zukünftige Angebot wird von verschiedenen Rahmenbedingungen abhängen. Eine mögliche Fusion der Samtgemeinden wird dabei jedoch keine Rolle spielen.

Herr Schreiber weist darauf hin, dass in Burweg eine Physiotherapie-Einrichtung betrieben wird. Er bittet um Ergänzung der Folie.

Folie 16: Sportstätten in den Samtgemeinden und Folie 17: Schießsportstätten in den Samtgemeinden

Herr Armonat bestätigt eine sehr gute Versorgungslage mit Sport- und Schießsportstätten in den beiden Samtgemeinden. Die vorhandene Infrastruktur richtet sich teilweise an historisch bedingte Schwerpunkte der Sportvereine vor Ort aus. Der Bestand aller Einrichtungen ist ausschließlich abhängig von der Entwicklung des Vereinslebens. Durch die Fusion der Samtgemeinden würde sich selbstverständlich keine Strukturänderung ergeben.

Nach Vorstellung der Folie 17 fasst Herr Armonat das Zwischenfazit, dass neue Verwaltungsstrukturen durch eine mögliche Fusion der Samtgemeinden nicht darauf abzielen, Versorgungsstrukturen der Daseinsvorsorge zu ändern. Sie führen, mit Ausnahme der Feuerwehr, auch nicht automatisch dazu. Vielmehr hängen viele Strukturen von Rahmenbedingungen ab, die von einer Fusion unbeeinflusst bleiben.

TOP 4) Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung zur Fusion der Samtgemeinden Oldendorf und Himmelpforten

Doch stellt sich jetzt die Frage, wie sich eine fusionierte Samtgemeinde in der Verwaltungsorganisation darstellen könnte. Ein wichtiges Ziel ist die Optimierung der Bürgernähe.

Folie 18: Unsere Verwaltungsentwicklung

Herr Armonat führt aus, dass die Rathäuser in Oldendorf und Himmelpforten im Falle einer Fusion bestehen bleiben sollen. Die Betriebsstätte Bauhof mit dem zentralen Standort im Gewerbegebiet Himmelpforten würde der größeren Samtgemeinde als zentraler Bauhof dienen.

In der Verwaltungsentwicklung werden der Samtgemeindebürgermeister und sein Stellvertreter im Rathaus Himmelpforten sitzen. Dort werden 2 Fachbereiche und das Bürgerbüro untergebracht. Im Rathaus Oldendorf würde ein Fachbereich, die Verwaltungsleitung des Kommunalbetriebes einschließlich Bauhof sowie ebenfalls ein Bürgerbüro einziehen. Schließlich würde die Betriebsstätte des Bauhofes – möglicherweise ergänzt um einen Personalpool Hausmeister etc. - im Gewerbegebiet Himmelpforten betrieben werden.

Herr Armonat trägt weiter vor, dass diese Änderungen für den Bürger letztlich wenig wahrnehmbar sind. Im Übrigen wird hinsichtlich der Verwaltungsführung davon ausgegangen, dass sich die beiden bisherigen Samtgemeindebürgermeister über die künftige Rollenverteilung einigen.

Herr Knoop fragt an, welche Überlegungen dazu geführt haben, dass eine Verwaltungsstruktur mit 3 Fachbereichen gebildet werden soll. Daraufhin antwortet Samtgemeindebürgermeister Falcke, dass sich dieser Verwaltungsaufbau an bisherige Strukturen der beiden Samtgemeinden mit den sich daraus ergebenden tariflichen Konsequenzen orientiert. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass beide Rathäuser von der Mitiberausstattung und der Anzahl der Führungskräfte her weitgehend vergleichbar sind. Da mit der Fusion keine Entlassung verbunden sein soll, wurde dieses Modell gewählt. Schließlich ist auch die bekanntermaßen sehr effektive Samtgemeindeverwaltung in Harsefeld in 3 Fachbereiche aufgeteilt.

Herr Armonat ergänzt, dass das jetzt entworfene Modell den Einstieg eines Verwaltungsaufbaus nach einer Fusion darstellt, der den Status Quo der Mitarbeiter zu berücksichtigen hat. Erfahrungsgemäß gibt es hier jedoch viel Dynamik, so dass die Verwaltungsorganisation bei Fluktuationen angepasst werden könnte.

Weiter führt Herr Armonat aus, dass die Veränderungen im politischen Bereich spürbar wären. Eine fusionierte Samtgemeinde Oldendorf/Himmelpforten ist hinsichtlich der Ratssitze nicht die Addition aus Himmelpforten und Oldendorf.

Samtgemeindebürgermeister Falcke erläutert, dass der Samtgemeinderat Oldendorf aus 20 Ratsmitgliedern plus Samtgemeindebürgermeister besteht. Der Samtgemeinderat Himmelpforten besteht aus 24 Mitgliedern zuzüglich Samtgemeindebürgermeister. Ein Samtgemeinderat Oldendorf/Himmelpforten würde aus lediglich 32 Ratsmitgliedern bestehen. In der Übergangsphase könnten einmalig weitere 6 Ratsmitglieder hinzukommen.

Dem Samtgemeindeausschuss würden nach einer Fusion maximal 8 Beigeordnete plus Samtgemeindebürgermeister angehören, sofern die Möglichkeit zusätzlicher 2 Mitglieder in Anspruch genommen werden sollte. Das bedeutet bei dann insgesamt 10 Mitgliedsgemeinden, dass nicht einmal mehr die grundsätzliche Chance besteht, dass die Bürgermeister aller Mitgliedsgemeinden im Samtgemeindeausschuss vertreten sind.

Samtgemeindebürgermeister Falcke verweist auf Nachfrage Herrn Mügges zur möglichen Ausweisung von 2 Wahlbereichen für die fusionierte Samtgemeinde auf die aktuelle Gesetzesänderung des Kommunalwahlgesetzes, wonach es nur noch Samtgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern gestattet wird, zwei Wahlbereiche einzurichten. Alle kleineren Samtgemeinden bestehen kraft Gesetzes aus einem Wahlbereich. Eine Abweichung hiervon bedingt eine Gesetzesänderung.

Herr Armonat stellt fest, dass auf der politischen Ebene eine Strukturänderung stattfinden würde. Er warnt, hier überbordende Strukturen zu schaffen. Unabhängig hiervon sind für die Bürger keine Nachteile ersichtlich. Schließlich wurden nach Auffassung Herrn Armonats alle Argumente, die gegen eine Fusion angeführt wurden, widerlegt. Falls diese Auffassung von Mitgliedern des Realisierungsgremiums nicht mitgetragen wird, soll dieses begründet für den Abschlussbericht vorgetragen werden.

Folie 19: **Zusammenfassung**

Herr Armonat fasst die Vorteile einer Fusion zusammen. Danach beträgt das jährliche Einsparpotential einer Interkommunalen Zusammenarbeit laut Hartema-Gutachten 230.000 bis 300.000 €. Hinzu kommen bei einer Fusion Mehreinnahmen nach dem Finanzausgleichgesetz aufgrund der sogenannten „Einwohnerveredelung“ in Höhe von ca. brutto 600.000 €, von denen nach Abzug der darauf entfallenden Kreisumlage netto ca. 300.000 € jährlich für eine fusionierte Samtgemeinde verblieben (Stand: FAG 2008). Demnach würde der finanzielle Vorteil 530.000 € bis 600.000 € jährlich betragen.

Sollte der Landkreis Stade, wie der Landkreis Cuxhaven, in den ersten Jahren nach der Fusion auf die Erhebung der Kreisumlage auf die erhöhten FAG-Mittel verzichten, würde sich der finanzielle Vorteil weiter erhöhen. Diesbezüglich bedarf es Gespräche mit dem Landrat, die aufgenommen werden sollen, sofern das Realisierungsgremium eine positive Empfehlung zur Fusion geben sollte. Im negativen Fall wird es keine zusätzlich finanzielle Anschubförderung durch den Landkreis geben.

Schließlich hat der Ministerpräsident in einer Gesprächsrunde das große Interesse des Landes an Fusionen aufgezeigt. Danach müssen sich die Strukturen insbesondere auch auf Ebene der Gemeinden ändern. Diese Aussagen hat der Ministerpräsident anlässlich seines Besuchs beim Christkindmarkt in Himmelpforten bestätigt und noch einmal bekräftigt. Er sprach dabei auch von einer positiven Begleitung des Fusionsprozesses, bevorzugt durch projektbezogene Landesförderungen. Wie diese konkret aussehen können, verbleibt zu erörtern.

Herr Armonat weist darauf hin, dass die Lebenserfahrung zeigt, dass Angebote zu Beginn eines Prozesses immer die Besten sind. Mögliche Förderungen des Fusionsprozesses durch Landkreis und Land sind heute nicht mit Zahlen belegbar, aber der finanzielle Vorteil einer Fusion kann definitiv nur größer werden.

Auf den Einwand Herrn Haacks, dass er bisher noch keine Zahlen zur gegenwärtigen finanziellen Situation der beiden Samtgemeinden gehört habe, erwidert Herr Armonat, dass alle relevanten Zahlen dem Hartema-Gutachten zu entnehmen sind.

Im Übrigen haben beide Samtgemeinden eine ähnliche Finanzstruktur. Die Schuldenstrukturen sind in Himmelpforten, anders als in Oldendorf, zum Teil rentierlich.

Herr Heinsohn dankt Herrn Armonat für die neutrale Moderation bzw. Mediation.

Herr Armonat bittet um die Abstimmung zur Beschlussempfehlung des Realisierungsgremiums und verweist auf die vorzunehmenden Abstimmungen in den Räten der Samtgemeinden und der Mitgliedsgemeinden.

Herr Knoop führt aus, dass die Moderation auf eine Empfehlung pro Fusion abzielt. Dieses Ziel überschreitet jedoch die Beschlusslage des Samtgemeinderates Oldendorf zur Einrichtung des Realisierungsgremiums. Obwohl sein persönliches Votum lautet, dass eine Fusion gut machbar wäre, beabsichtigt er als Funktionsträger, sich auf die Oldendorfer Beschlusslage zu beschränken und für die Interkommunale Zusammenarbeit in 4 Handlungsfeldern auszusprechen.

Herr Armonat erinnert an seine einleitenden Worte, denen zufolge die Fusion keinen Widerspruch zur Interkommunalen Zusammenarbeit darstellt, sondern deren beste Form.

Auf Anfrage erläutert Samtgemeindebürgermeister Falcke, dass es gegenwärtig einen Beschluss des Samtgemeinderates Himmelpforten auf Prüfung einer Fusion der beiden Samtgemeinden gibt.

Herr Mügge dankt Herrn Armonat für die sachliche und fachkundige Moderation und fragt, wie die weitere Beschlussfolge in den Samtgemeinden und Mitgliedsgemeinden vorgesehen ist.

Herr Armonat antwortet, dass er auf der Grundlage des „Hartema-Gutachtens“ und der Sitzungsprotokolle einen schriftlichen Abschlussbericht mit der Quintessenz möglichst noch in diesem Jahr erstellen wird. Der Bericht wird die Veranlassung des Verfahrens, den Weg mittels Mediation sowie das Votum bzw. die Voten enthalten.

Da die Entscheidungen des Realisierungsgremiums die Meinung der Bürger zum Zusammenarbeits- bzw. Fusionsprozess beeinflussen wird, erwartet Herr Armonat gerade zu negativen Voten eine Begründung. Dann wären Ableitungen zur Optimierung zukünftiger Fusionsprozesse möglich. In den Monaten Dezember und Januar steht er für mündliche Berichte in beiden Samtgemeinderäten zur Verfügung. Ferner würde er einen Pressetermin wahrnehmen, sofern er hierfür vom Realisierungsgremium legitimiert wird. Nach einer persönlichen Abwesenheit würde er, sofern gewünscht, für Berichte in den Räten der Mitgliedsgemeinden ab April zur Verfügung stehen.

Samtgemeindebürgermeister Scharbatke spricht sich für eine möglichst zeitgleiche Behandlung des Themas in beiden Samtgemeinderäten aus.

Samtgemeindebürgermeister Falcke sieht die Möglichkeit einer Beratung auf Grundlage des Abschlussberichtes in der 2. Januarhälfte. Je nach Votum der Samtgemeinderäte könnten sich dann die erforderlichen Gespräche mit dem Land und Landkreis zur Klärung der noch nicht abschließend geklärten Prozessbegleitung anschließen.

Danach könnten die Mitgliedsgemeinden ihr Votum ab April abgeben, so dass die politische Beratung bis zur Sommerpause abgeschlossen werden könnte.

Herr Wartner dankt Herrn Armonat für die Mediation und fasst folgenden Zeitplan für das weitere Vorgehen zusammen:

- Erstellung des Abschlussberichts bis Weihnachten 2010
- Beratung des Themas an 2 möglichst aufeinander folgenden Tagen im Januar 2011 in beiden Samtgemeinderäten
- Anschließend Gespräche mit Vertretern des Landes und des Landkreises
- Beratung und Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden im April/Mai 2011.

Herr Haack führt darauf hin aus, dass er zur jetzigen Zeit gegen eine Fusion ist, da zunächst im Rahmen der 4 Handlungsfelder der Interkommunalen Zusammenarbeit geprüft werden sollte, wie die Beteiligten zusammenarbeiten. Sollte die Zusammenarbeit bis zum 31.12.2012 gut verlaufen, ist ein Mehr ab 2014 grundsätzlich denkbar. Bis dahin spricht er sich für die ausschließliche Durchführung der IKZ entsprechend der bisherigen Beschlusslage des Gremiums aus.

Herr Heinsohn zitiert zunächst die Einschätzung des Gutachters, dass die Fusion der Idealfall einer Zusammenarbeit wäre. Er persönlich sieht die Erforderlichkeit, dass vor einer so weitreichenden Empfehlung die noch offenen Fragen zur finanziellen Unterstützung einer möglichen Fusion durch das Land Niedersachsen und dem Landkreis Stade definitiv geklärt werden. Bis zur endgültigen Klärung kann er einer Fusion nicht zustimmen.

Herr Knoop führt aus, dass einiges für diese Position spricht. Von daher regt er an, Ergebnisse der Verhandlungen mit Land und Landkreis möglichst bis zu den Sitzungen der Samtgemeinderäte im Januar herbeizuführen.

Herr Uhlendorf schließt sich Herrn Heinsohn's Votum an.

Herr Schreiber trägt vor, dass er ursprünglich geneigt war, zunächst nur die Interkommunale Zusammenarbeit in den vier Handlungsfeldern zu unterstützen. Allerdings haben ihn die finanziellen Vorteile, aber auch insbesondere die mit einer Fusion verbundenen und heute von Herrn Armonat aufgezeigten Gestaltungsmöglichkeiten für eine optimale Schullandschaft bewogen, für die Fusion zu stimmen.

Herr Knoop spricht sich ebenfalls für eine Fusion aus, appelliert aber an die Samtgemeindebürgermeister, die Verhandlungen mit Land und Landkreis möglichst schnell aufzunehmen. Samtgemeindebürgermeister Falcke weist darauf hin, dass Ergebnisse mit dem Landkreis Stade abhängig sind von der Beteiligung politischer Gremien und von daher kaum vor Ende Februar zu erwarten sind.

Herr Hinck bekennt sich ohne Wenn und Aber zu einer Fusion. Der letztlich unvermeidliche Schritt sollte nach seiner Auffassung bereits jetzt getan werden, solange die freie Wahl besteht. Ansonsten werden Dritte die Bedingungen einer Fusion diktieren.

Die Interkommunale Zusammenarbeit ist lediglich ein nicht zielführendes Zeitspiel. Wer beurteilt deren Erfolg anhand welcher Kriterien und Maßstäbe? Was passiert, wenn die Zusammenarbeit nicht funktioniert? Der Zusammenwachungsprozess ist bei der Fusion der gleiche, wie bei einer Interkommunalen Zusammenarbeit.

Herr Bönninghausen stellt fest, dass das Thema in ruhiger Atmosphäre sachlich erörtert wurde. Die gute Moderation hat dazu beigetragen, für die er sich bei Herrn Armonat bedankt. Jetzt plädiert er dafür, in zeitlicher Nähe zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen.

Daraufhin lässt Herr Armonat darüber abstimmen, wer für eine Fusion der beiden Samtgemeinden Oldendorf und Himmelpforten ist:

Abstimmungsergebnis:

Dafür:	13
Dagegen:	3
Enthaltung:	0

Zudem bringen Herr Liebeck und Herr Martens ihre Zustimmung zu einer Fusion zum Ausdruck.

Das Gremium ermächtigt die Samtgemeindebürgermeister unter Beteiligung von Herrn Armonat zur Durchführung eines Pressegespräches mit Bekanntgabe des Votums.

Herr Armonat stellt fest, dass mit diesem Beschluss in der 4. Sitzung des Realisierungsgremiums dem Auftrag der Samtgemeinderäte zur Erarbeitung einer Empfehlung der künftigen Zusammenarbeit beider Samtgemeinden abschließend nachgekommen wurde. Damit hebt sich das Gremium jetzt auf. Er dankt allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und wünscht den Räten gute Beschlüsse, damit die Samtgemeinde eine gute Entwicklung im Sinne dessen nehmen kann, was heute empfohlen wurde.

Jens Martens